

Beschlussvorlage - Austauschvorlage - KT 0598/2017

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises vom 11. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 15. Dezember 2015 wie folgt zu ändern:

1. § 23 Absatz 3 Anstrich 7 **Buchstabe b)** (Vergaben **von Bauleistungen, einschließlich Straßenbauleistungen**) wird gestrichen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung wird wirksam am Tage des Inkrafttretens der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises.

II. Begründung

Gemäß § 23 Absatz 3 Anstrich 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises hat der Kreistag dem Kreisausschuss alle Vergabeentscheidungen zur Beschlussfassung übertragen, soweit nicht der Landrat gemäß § 5 Buchstabe a) der Hauptsatzung des Wartburgkreises zuständig ist.

Mit Beschluss des Kreistages Nummer 0561/2017 wurde § 5 Buchstabe a) **Anstrich 2** der Hauptsatzung des Wartburgkreises insoweit geändert, dass der Landrat für alle Vergaben von **Bauleistungen, einschließlich Straßenbauleistungen** gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zuständig sein soll. § 23 Absatz 3 Anstrich 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist entsprechend anzupassen und deshalb zu streichen.

Anders als die geänderte Hauptsatzung des Wartburgkreises, die am Tage nach der Bekanntmachung im Kreisjournal in Kraft tritt, wird die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag bereits am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft treten. Es bedarf deshalb auch einer besonderen Regelung zum Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag.

gez. Krebs
Landrat

